

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1573
des Abgeordneten Jürgen Maresch
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/3961

Nachfragen zum Feuerwehrführerschein

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1573 vom 02.09.2011:

Die Antworten der Landesregierung auf meine Nachfragen zum sogenannten „Feuerwehrführerschein“ und die damit einhegenden Bedenken der Landesverkehrswacht Brandenburg und anderer Verbände bedingen Nachfragen. Dies vor allem auf den Verweis der rechtlichen Konsequenzen bei Unfällen, welche durch Fahrzeugführer der Freiwilligen Feuerwehr beim Führen eines KFZ der Feuerwehr, das schwerer als 3,5 Tonnen ist und Nutzung von Sonder- und Wegerechten, herbeigeführt werden können. Ich verweise dabei auf die Tatsache der Unfallbilanz in der sogenannten „Sprinter-Klasse“. Diese Fahrzeuge dürfen mit dem Führerschein der Klasse B (PKW bis 3,5 t) geführt werden und haben doch offensichtlich ein völlig anderes Fahrverhalten als PKW. Der Anteil am gesamten Unfallgeschehen ist erschreckend hoch. Zweifelsfrei ist der Sprung vom PKW zu einem echten mittelschwerem LKW doch wohl viel größer plus das achtfach höhere Unfallrisiko beim Fahren unter Ausnutzung von Sonder- und Wegerechten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und womit hat die Landesregierung bei der Unterstützung der besagten Bundesratsinitiative der Befürchtung Rechnung getragen, dass bei eventuellen Unfällen von Fahrzeugführen der freiwilligen Feuerwehren, die über diesen „Feuerwehrführerschein“ verfügen und mit Sonder- und Wegerechten unterwegs sind, rechtliche Konsequenzen für den Fahrzeugführer des Feuerwehrwagens und für das Land Brandenburg realistisch sind?
2. Ist eine Bedarfserhebung im Land Brandenburg erfolgt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Ist die Landesregierung tatsächlich der Meinung, wie aus verschiedenen Presseveröffentlichungen zu entnehmen ist, dass eine Fahrt unter Nutzung von Wege- und Sonderrechten bei einem Fahrzeug bis 3,5 Tonnen das Gleiche sei wie bei einer Fahrt eines Fahrzeugs bis 7,5 Tonnen? Wenn ja, warum?
4. Entspricht es der Tatsache, dass das Innenministerium des Landes Brandenburg

Datum des Eingangs: 06.10.2011 / Ausgegeben: 11.10.2011

plant, acht spezielle Feuerwehrfahrzeuge mit einer sogenannten „Doppelbedienung“ zu beschaffen? Wenn ja. Warum? Wer bildet an den Fahrzeugen wen aus? Wer prüft das Ergebnis dieser Ausbildung? - Wie hoch ist der Beschaffungswert der Fahrzeuge? Wo sollen diese stationiert werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie und womit hat die Landesregierung bei der Unterstützung der besagten Bundesratsinitiative der Befürchtung Rechnung getragen, dass bei eventuellen Unfällen von Fahrzeugführern der freiwilligen Feuerwehren, die über diesen „Feuerwehrführerschein“ verfügen und mit Sonder- und Wegerechten unterwegs sind, rechtliche Konsequenzen für den Fahrzeugführer des Feuerwehrwagens und für das Land Brandenburg realistisch sind?

zu Frage 1: Die persönliche Haftung und strafrechtliche Verantwortung des Fahrzeugführers wird durch die Regelung der Fahrberechtigung für Feuerwehreinsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen („Feuerwehr-Führerschein“) nicht erweitert. Auch rechtliche Konsequenzen für das Land Brandenburg sind nicht ersichtlich.

Frage 2: Ist eine Bedarfserhebung im Land Brandenburg erfolgt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

zu Frage 2: Eine entsprechende Erhebung wurde im Jahr 2009 durchgeführt. Hinsichtlich des Ergebnisses wird auf die Anlage 3.4 des Konzeptes „Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg absichern!“ (LT-Drs. 5/2616) verwiesen.

Frage 3: Ist die Landesregierung tatsächlich der Meinung, wie aus verschiedenen Presseveröffentlichungen zu entnehmen ist, dass eine Fahrt unter Nutzung von Wege- und Sonderrechten bei einem Fahrzeug bis 3,5 Tonnen das Gleiche sei wie bei einer Fahrt eines Fahrzeugs bis 7,5 Tonnen? Wenn ja, warum?

zu Frage 3: Diese Auffassung wird von der Landesregierung nicht vertreten.

Frage 4: Entspricht es der Tatsache, dass das Innenministerium des Landes Brandenburg plant, acht spezielle Feuerwehrfahrzeuge mit einer sogenannten „Doppelbedienung“ zu beschaffen? Wenn ja. Warum? Wer bildet an den Fahrzeugen wen aus? Wer prüft das Ergebnis dieser Ausbildung? - Wie hoch ist der Beschaffungswert der Fahrzeuge? Wo sollen diese stationiert werden?

zu Frage 4: Die Landesregierung unterstützt die kommunalen Aufgabenträger bei der Beschaffung von Wechsellader-Fahrzeugen für den Katastrophenschutz aus Mitteln des Kommunalen Ausgleichsfonds (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5). Auf das Konzept „Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg absichern!“ (LT-Drs. 5/2616) wird insoweit verwiesen. Das Verfahren wird durch die „Förderrichtlinie Katastrophenschutz FAG“ festgelegt. Die Ausstattung mit einer Doppelpedaleinrichtung erfolgt optional auf Wunsch des beantragenden Aufgabenträgers.